



Alfred Schmitt  
Bezirksrat im Bezirkstag von Unterfranken  
Kreisrat im Kreistag Landkreis Schweinfurt

Alfred Schmitt Bezirksrat und Kreisrat • Hauptstr. 99 • 97490 Poppenhausen

Landratsamt Schweinfurt  
Herrn Landrat Florian Töpfer  
Schrammstraße 1



### **97421 Schweinfurt**

Hauptstr. 99 ▪ 97490 Poppenhausen  
Fernruf 09721-3708466  
Fernschrift 09721-797599  
Funkfernruf 0172-8885529

e-Post: [alfred.schmitt@afd-bezirkstag-ufr.de](mailto:alfred.schmitt@afd-bezirkstag-ufr.de)  
facebook: [Alfred Schmitt](#)

Anlagen: - ./.

Datum 04.02.2022

## **Antrag auf Erklärung des Kreistages zu drohendem Pflegenotstand**

---

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Auftrag der AfD-Fraktion des Kreistages des Landkreises Schweinfurt lege ich hiermit eine Erklärung vor, welche der Kreistag beschließen möge, abzugeben:

**Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt anerkennt die Sorgen der Kreisbevölkerung vor dem Hintergrund derzeitiger pandemiebedingter Einschränkungen der Grundrechte sowie eines drohenden Pflegenotstandes aufgrund der Meldepflicht gemäß § 20a (2) IfGS. Zur Abwendung dieses Szenarios regt der Kreistag an, auf Betretungs- und Tätigkeitsverbote gemäß § 20a (5) IfGS zu verzichten.**

### **Begründung:**

Wer sich als gewählter Mandatsträger persönlich ein Bild von den derzeitigen so genannten Spaziergängen gemacht hat, konnte sich davon überzeugen, dass es sich bei den Teilnehmern nahezu ausschließlich um völlig normale, doch einfach besorgte Bürger aus Stadt und Landkreis Schweinfurt handelt. Ausreißer, wodurch auch immer motiviert, sollten in einer freiheitlich-demokratisch geprägten Gesellschaft nicht überraschen. Sie sollten ausgehalten werden können. Straftaten in diesem Zusammenhang sind selbstverständlich mit aller Schärfe des Gesetzes zu ahnen.

Bürger machen schlicht und einfach von ihrem Grundrecht der freien Meinungsäußerung Gebrauch, um auf ein weiteres Grundrecht, nämlich desjenigen der körperlichen Unversehrtheit hinzuweisen, welches durch einen faktischen Impfbzwang ausgesetzt zu werden droht. Den Bürgern macht das Sorgen.

Insbesondere sind sowohl passiv als auch aktiv betroffene Bürger besorgt über die drohende Beschäftigungslosigkeit im Pflegebereich und einem daraus folgenden Pflegenotstand. Ab dem 15.03.2022 sind

Schreiben v. 04.02.2022

Unternehmensleitungen verpflichtet, das Landratsamt/Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn ein Nachweis für Arbeitnehmer gemäß Satz 1 des § 20a (2) IfGS nicht vorgelegt werden kann einschließlich der personengebundenen Daten. In der Folge **kann** das Landratsamt/Gesundheitsamt diesen Arbeitnehmern gemäß § 20a (5) IfGS untersagen, die Räume der Betriebsstätte zu betreten und dort die berufliche Tätigkeit auszuüben.

Es ist allgemein bekannt, dass schon vor „Corona“ die personelle Lage in den Pflegeberufen mehr als angespannt gewesen ist. Es wird einfach jeder einzelne dringend gebraucht. Zur Abwendung eines nun drohenden Pflegenotstands besteht der gesetzlich mögliche Ausweg für das Landratsamt/Gesundheitsamt, diese Kann-Bestimmung eben nicht umzusetzen. Es liegt auf der Hand, dass der Gesetzgeber sich durch die Gestaltung des Gesetzestextes an dieser Stelle als Kann-Vorschrift etwas gedacht hat. Möglicherweise hat er nicht ausschließen wollen, dass eine große Zahl an Pflegebeschäftigten an ihrem Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit festzuhalten bereit ist und auf eine Impfung mit inzwischen erwiesenermaßen fragwürdiger Wirkung verzichtet. Im dann ungünstigsten Fall eines Pflegenotstandes ist eben dieser dadurch vermeidbar.

Wenn auch für den Kreistag keinerlei Entscheidungsbefugnis in dieser Frage gegeben sein mag, so ist für den Kreisbürger schlichtweg nicht nachvollziehbar, weshalb ein drohender Pflegenotstand in einem Kreiskrankenhaus oder den vielen therapeutischen Praxen im Landkreis etwa nicht Kreisangelegenheit sein soll. Deshalb kann, darf und sollte der Kreistag in dieser Situation nicht schweigen und zumindest diese haltungsanregende Erklärung gegenüber dem Landrat abgeben, welcher nicht nur Vorsitzender des Kreistages ist sondern in Personalunion auch Vollzugszuständiger für das Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen, in Sorge



--

Alfred Schmitt  
Bezirksrat im Bezirkstag von Unterfranken  
Kreisrat im Kreistag des Landkreises Schweinfurt

AfD-Landesverband Bayern LFA 10  
Bundesvereinigung Christen in der AfD  
KV Schweinfurt-Land, Stellv. Vors.